



Außenwerbung

Großflächen | Ganz- und Allgemeinstellen





Außenwerbung Großflächen

Die Großfläche

Mit über 150.000 Standorten sind das 18/1 Plakat und City-Star-Board das Massenmedium der Außenwerbung. Auf 9 m² punktet es mit einem hervorragend schnellen und hohen Reichweitenaufbau und einzelner Selektierbarkeit aller Standorte. Somit ist den Werbekunden die gezielte Zielgruppenansprache möglich – ganz egal ob lokal, regional oder national.

Großfläche	Preis	von	bis
unbeleuchtet		€ 12,00	€ 55,30
beleuchtet		€ 15,40	€ 62,30

City-Star	Preis	von	bis
Bei beleuchteten Großflächen und City-Stars nehmen wir in Einzelfällen eine Nachtabstaltung vor.		€ 23,30	€ 69,20

Großfläche Verbrauchermarkt	Preis
unbeleuchtet	€ 13,80
beleuchtet	€ 23,50



Außenwerbung

Ganz- und Allgemeinstellen

Die Ganz- und Allgemeinstelle

Litfaßsäule, Kulturplakat, Kleinplakatierung – die Werbung mittels Plakaten hat lange Tradition und sie wirkt. Vor allem im kulturellen Bereich genießt sie hohe Beliebtheit und ist auch für kleinere Budgets zu haben. Bei kaum einem Medium ist die Vielfalt an Werbeträgern größer.

Ganzstelle	Preis	von	bis
unbeleuchtet		€ 15,90	€ 35,20

Allgemeinstelle	Preis (pro 1/1)
Ortsgröße < 200 TEW	€ 1,00
Ortsgröße 200 - < 500 TEW	€ 1,30
Glaskultursäule Augsburg	€ 2,50

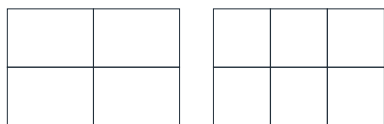


Außenwerbung

Großflächen | Ganz- und Allgemeinstellen

18/1 Plakat – Großfläche und City-Star-Board

18/1-Format
356 x 252 cm (B x H)



Ganzsäule

6/1-Format
119 x 252 cm (B x H)

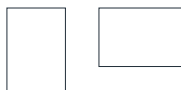


8/1-Format
119 x 336 cm (B x H)



Allgemeinstelle und Kleinplakatierung

1/1-Format (DIN A1)
59,5 x 84,0 cm (Hochformat)
84,0 x 59,5 cm (Querformat)



2/1-Format (DIN A0)
84 x 119 cm (Hochformat)



4/1-Format
119 x 168 cm (Hochformat)



Produktinformationen

Material 115 g/m² nassfestes Affichenpapier mit blauer Rückseite

Farbe wasserfeste, elastische Druckfarben

Lieferung Großfläche: 4-teilig oder 6-teilig
Ganzsäule: 3-teilig oder 4-teilig
Allgemeinstelle: 1-teilig oder 2-teilig

Druck horizontale Papierlaufrichtung
Offsetdruck
Digitaldruck je nach Auflagenmenge

Plakatlieferung

frei Haus, ggf. an verschiedene Lageradressen
mindestens 10 Arbeitstage vor Aushangbeginn

10 % Ersatzplakate pro Motiv und Lager

Notwendige Angaben bei Anlieferung:

- Anschrift, Telefon- und Faxnummer der Druckerei
- Name des Sachbearbeiters der Druckerei
- Werbungtreibender und Agentur
- Plakatmotiv(e) (Marke, Produkt, Thema)
- Plakatierungstermin (bzw. Dekade und Klebeblock)
- Format und Stückzahl
- Motiv-Kleinandruck

Belegungsdauer

durchschnittlich 10,5 Tage (siehe Dekadenterminplan)

Belegung

Großfläche (18/1) einzeln selektierbar
Ganzsäule einzeln selektierbar
Allgemeinstelle im vordefinierten Netz buchbar



Mon.	Dek.	Block A			Tg.	Block B			Tg.	Block C			Tg.	Vorlage Motivanweisung	spätester Plakateingangstermin*	Rücktrittsfristen			
01	01	Fr	29.12.23	Do	11.01.24	14	Di	02.01.24	Mo	15.01.24	14	Fr	05.01.24	Do	18.01.24	14	01.12.2023	19.12.2023	30.10.2023
	02	Fr	12.01.24	Mo	22.01.24	11	Di	16.01.24	Do	25.01.24	10	Fr	19.01.24	Mo	29.01.24	11	15.12.2023	04.01.2024	13.11.2023
02	03	Di	23.01.24	Do	01.02.24	10	Fr	26.01.24	Mo	05.02.24	11	Di	30.01.24	Do	08.02.24	10	26.12.2023	15.01.2024	24.11.2023
	04	Fr	02.02.24	Mo	12.02.24	11	Di	06.02.24	Do	15.02.24	10	Fr	09.02.24	Mo	19.02.24	11	05.01.2024	25.01.2024	04.12.2023
	05	Di	13.02.24	Do	22.02.24	10	Fr	16.02.24	Mo	26.02.24	11	Di	20.02.24	Do	29.02.24	10	16.01.2024	05.02.2024	15.12.2023
03	06	Fr	23.02.24	Mo	04.03.24	11	Di	27.02.24	Do	07.03.24	10	Fr	01.03.24	Mo	11.03.24	11	26.01.2024	15.02.2024	25.12.2023
	07	Di	05.03.24	Do	14.03.24	10	Fr	08.03.24	Mo	18.03.24	11	Di	12.03.24	Do	21.03.24	10	06.02.2024	26.02.2024	05.01.2024
	08	Fr	15.03.24	Mo	25.03.24	11	Di	19.03.24	Do	28.03.24	10	Fr	22.03.24	Mo	01.04.24	11	16.02.2024	07.03.2024	15.01.2024
04	09	Di	26.03.24	Do	04.04.24	10	Fr	29.03.24	Mo	08.04.24	11	Di	02.04.24	Do	11.04.24	10	27.02.2024	18.03.2024	26.01.2024
	10	Fr	05.04.24	Mo	15.04.24	11	Di	09.04.24	Do	18.04.24	10	Fr	12.04.24	Mo	22.04.24	11	08.03.2024	26.03.2024	05.02.2024
	11	Di	16.04.24	Do	25.04.24	10	Fr	19.04.24	Mo	29.04.24	11	Di	23.04.24	Do	02.05.24	10	19.03.2024	08.04.2024	16.02.2024
05	12	Fr	26.04.24	Mo	06.05.24	11	Di	30.04.24	Do	09.05.24	10	Fr	03.05.24	Mo	13.05.24	11	29.03.2024	18.04.2024	26.02.2024
	13	Di	07.05.24	Do	16.05.24	10	Fr	10.05.24	Mo	20.05.24	11	Di	14.05.24	Do	23.05.24	10	09.04.2024	26.04.2024	08.03.2024
	14	Fr	17.05.24	Mo	27.05.24	11	Di	21.05.24	Do	30.05.24	10	Fr	24.05.24	Mo	03.06.24	11	19.04.2024	08.05.2024	18.03.2024
06	15	Di	28.05.24	Do	06.06.24	10	Fr	31.05.24	Mo	10.06.24	11	Di	04.06.24	Do	13.06.24	10	30.04.2024	17.05.2024	29.03.2024
	16	Fr	07.06.24	Mo	17.06.24	11	Di	11.06.24	Do	20.06.24	10	Fr	14.06.24	Mo	24.06.24	11	10.05.2024	29.05.2024	08.04.2024
	17	Di	18.06.24	Do	27.06.24	10	Fr	21.06.24	Mo	01.07.24	11	Di	25.06.24	Do	04.07.24	10	21.05.2024	10.06.2024	19.04.2024
07	18	Fr	28.06.24	Mo	08.07.24	11	Di	02.07.24	Do	11.07.24	10	Fr	05.07.24	Mo	15.07.24	11	31.05.2024	20.06.2024	29.04.2024
	19	Di	09.07.24	Do	18.07.24	10	Fr	12.07.24	Mo	22.07.24	11	Di	16.07.24	Do	25.07.24	10	11.06.2024	01.07.2024	10.05.2024
	20	Fr	19.07.24	Mo	29.07.24	11	Di	23.07.24	Do	01.08.24	10	Fr	26.07.24	Mo	05.08.24	11	21.06.2024	11.07.2024	20.05.2024
08	21	Di	30.07.24	Do	08.08.24	10	Fr	02.08.24	Mo	12.08.24	11	Di	06.08.24	Do	15.08.24	10	02.07.2024	22.07.2024	31.05.2024
	22	Fr	09.08.24	Mo	19.08.24	11	Di	13.08.24	Do	22.08.24	10	Fr	16.08.24	Mo	26.08.24	11	12.07.2024	01.08.2024	10.06.2024
	23	Di	20.08.24	Do	29.08.24	10	Fr	23.08.24	Mo	02.09.24	11	Di	27.08.24	Do	05.09.24	10	23.07.2024	12.08.2024	21.06.2024
09	24	Fr	30.08.24	Mo	09.09.24	11	Di	03.09.24	Do	12.09.24	10	Fr	06.09.24	Mo	16.09.24	11	02.08.2024	22.08.2024	01.07.2024
	25	Di	10.09.24	Do	19.09.24	10	Fr	13.09.24	Mo	23.09.24	11	Di	17.09.24	Do	26.09.24	10	13.08.2024	02.09.2024	12.07.2024
	26	Fr	20.09.24	Mo	30.09.24	11	Di	24.09.24	Do	03.10.24	10	Fr	27.09.24	Mo	07.10.24	11	23.08.2024	12.09.2024	22.07.2024
10	27	Di	01.10.24	Do	10.10.24	10	Fr	04.10.24	Mo	14.10.24	11	Di	08.10.24	Do	17.10.24	10	03.09.2024	23.09.2024	02.08.2024
	28	Fr	11.10.24	Mo	21.10.24	11	Di	15.10.24	Do	24.10.24	10	Fr	18.10.24	Mo	28.10.24	11	13.09.2024	02.10.2024	12.08.2024
	29	Di	22.10.24	Do	31.10.24	10	Fr	25.10.24	Mo	04.11.24	11	Di	29.10.24	Do	07.11.24	10	24.09.2024	14.10.2024	23.08.2024
11	30	Fr	01.11.24	Mo	11.11.24	11	Di	05.11.24	Do	14.11.24	10	Fr	08.11.24	Mo	18.11.24	11	04.10.2024	24.10.2024	02.09.2024
	31	Di	12.11.24	Do	21.11.24	10	Fr	15.11.24	Mo	25.11.24	11	Di	19.11.24	Do	28.11.24	10	15.10.2024	04.11.2024	13.09.2024
	32	Fr	22.11.24	Mo	02.12.24	11	Di	26.11.24	Do	05.12.24	10	Fr	29.11.24	Mo	09.12.24	11	25.10.2024	14.11.2024	23.09.2024
12	33	Di	03.12.24	Do	16.12.24	14	Fr	06.12.24	Do	19.12.24	14	Di	10.12.24	Mo	23.12.24	14	05.11.2024	25.11.2024	04.10.2024
	34	Di	17.12.24	Mo	30.12.24	14	Fr	20.12.24	Do	02.01.25	14	Di	24.12.24	Mo	06.01.25	14	19.11.2024	09.12.2024	18.10.2024

Die genannten Grundtermine können geringfügigen Veränderungen unterliegen - aus technischen Gründen kann die Plakatierung jeweils einen Tag früher oder später beginnen und enden. 14-Tagetermine werden mit 11 Tagen gerechnet. Die Unterteilung der Dekaden in Klebeblöcke A, B und C entspricht logistisch festgelegten Gebieten. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Alle Angaben ohne Gewähr.

*) = gilt für gefalzte und gemappte Plakate



Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

01. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Durchführung von Plakatwerbung an Plakatwerbeträgern.

Art der Plakatwerbeträger

02. Allgeminstellen sind Säulen oder Tafeln, die der Plakatwerbung jeweils mehrerer Werbungtreibender dienen.
03. Ganzstellen sind Säulen, die der Plakatwerbung jeweils nur eines Werbungtreibenden dienen.
04. Großflächen sind Tafeln, die der Plakatwerbung jeweils nur eines Werbungtreibenden dienen und für Plakate von 18/1-Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen sind.
05. Spezialstellen sind Säulen, Tafeln oder Flächen, die weder Allgeminstellen, noch Großflächen, noch Plakate von 18/1-Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen sind. Spezialstellen sind Säulen, Tafeln oder Flächen, die weder Allgeminstellen, noch Großflächen, noch Plakate von 18/1-Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen sind. Spezialstellen sind Säulen, Tafeln oder Flächen, die weder Allgeminstellen, noch Großflächen, noch Plakate von 18/1-Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen sind. Spezialstellen sind Säulen, Tafeln oder Flächen, die weder Allgeminstellen, noch Großflächen, noch Plakate von 18/1-Bogen (356 cm breit und 252 cm hoch) vorgesehen sind.

Großflächenstandorte

06. Großflächen, die gleichzeitig sichtbar sind und voneinander einen geringeren Abstand haben als 7,20 m in einer Geraden oder 3,60 m bei anderer Anordnung oder natürlicher baulicher Unterbrechung, gelten als ein Standort.

Plakatformate

07. Die Plakatformate entsprechen den vom Deutschen Normenausschuss für Papierformate festgelegten Normen (DIN 683). Die Maße werden in der Reihenfolge Breite x Höhe (B x H) angegeben.
08. Das Plakatgrundmaß ist DIN A 1 (59 x 84 cm). Alle größeren Plakatformate ergeben sich aus dem Mehrfachen des Grundmaßes. Werden kleinere DIN-Formate angenommen, ist dies in der Preisliste ausgewiesen.

Auftragsannahme

09. Die Aufträge werden grundsätzlich bei den Außenwerbungsunternehmen im Namen und im Auftrag des Auftraggebers erteilt.
10. Ist kein Festauftrag erteilt, gilt ein Rücktrittsrecht bis 65 Tage vor Dekadenbeginn.
11. Ein Kontrahierungszwang besteht nicht. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Plakatwerbung und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge zurückzuweisen, deren Inhalt nach seinem pflichtgemäßen Ermessen gegen irgendeine behördliche Bestimmung, gegen allgemeine Gesetze oder die guten Sitten verstößt, wenn es sich um einen politischen Inhalt handelt oder die Anbringung aus technischen Gründen unzumutbar ist. Der Auftragnehmer hat das Recht zur fristlosen Stornierung des Auftrages bzw. das Recht zur sofortigen Unterbrechung bzw. Entfernung der Werbung zu Lasten des Auftraggebers, falls die Werbung unstreitig gegen geltendes deutsches Wettbewerbsrecht (UWG) verstößt. Für diesen Fall stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer von allen Ansprüchen und Forderungen frei, die aus der Rechtsverletzung direkt oder in der Folge aus dieser durch Dritte geltend gemacht werden.
12. Der Auftragnehmer erklärt sich unverzüglich über Annahme oder Ablehnung von Aufträgen.

Konkurrenzausschluss

13. Aufträge von Werbeagenturen und Werbemittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen, wenn ihnen nachweislich ein entsprechender Auftrag erteilt ist; dies gilt hinsichtlich der Produktgruppe auch für Werbungtreibende, die Aufträge für ihre Plakatwerbung ohne Einschaltung einer Werbeagentur oder eines Werbemittlers erteilen.
14. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Plakate konkurrierender Produkte nach Maßgabe des verfügbaren Raumes nicht unmittelbar nebeneinander anzubringen.

Platzvorschriften

15. Platzvorschriften werden für Allgeminstellen nicht angenommen. Nach Möglichkeit werden die Plakate wechselweise gleich günstig angeschlagen.

Sonderleistungen

16. Sonderleistungen sind individuell zu vereinbaren; sie werden dem Auftraggeber gesondert berechnet. Hierzu gehören z. B. das Anbringen von Aufklebern, auch bereits im ersten Klebegang, das Kleben außerhalb der regelmäßigen Dekadentermine sowie das Abdecken bzw. das Teilabdecken während und nach der vereinbarten Laufzeit. Weiterhin werden Aufwendungen bei Anlieferung oder Weitersendung (z. B. bei Fehlversand) der Plakate oder das Stellen von Auskleidepapier dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Plakate, die Sammelwerbung enthalten, können mit 200 % Aufschlag berechnet werden.

Laufzeit

17. Die Plakatwerbung erfolgt laut Dekadenterminplan bzw. gemäß Auftragsbestätigung. Aus klebetechnischen Gründen kann die Plakatwerbung jeweils einen Tag

früher oder später beginnen oder enden. Wenn der Auftraggeber die Veränderung oder Unterbrechung eines Aushangs wünscht, wird die Fortsetzung des Aushangs als neuer Auftrag behandelt; eine Verlängerung gilt nicht als Veränderung.

Zahlung

18. Der Auftraggeber hat grundsätzlich, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, Vorauszahlung ohne irgendwelchen Abzug zu leisten. Ohne ausdrückliche Absprache gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen vor Aushangbeginn als vereinbart. Skontierungen werden grundsätzlich nicht gewährt.
19. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, die Durchführung zu unterlassen oder die laufende Vorführung zu unterbrechen. Den Auftraggeber entbindet dies nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Es werden bankübliche Zinsen zuzüglich Mahn- und Bearbeitungs-, sowie Einziehungskosten in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung eines höheren Verzugssschadens bleibt unberührt.
20. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages die Durchführung weiterer Aushänge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer erwachsen.
21. Kann der Auftragnehmer den Auftrag nicht oder nicht fristgemäß durchführen, weil die Plakate nicht oder verspätet geliefert worden sind oder unterlässt er die Durchführung, weil der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten hat bzw. die Bonität des Auftraggebers begründet angezweifelt wird, so entbindet das den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Ersparte Aufwendungen hat sich der Auftragnehmer anrechnen zu lassen.

Materialanlieferung und -beschaffung

22. Der Auftraggeber hat die zur ordnungsgemäßen Plakatierung der im Auftrag genannten Werbeträger notwendige Anzahl von Plakaten einschließlich Ersatzmenge und sonstigem anzubringendem Material kostenfrei und rechtzeitig, d. h. 14 Tage vor Aushangbeginn, an die ihm genannten Versandanschriften zu liefern. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Verspätungen der Plakatlieferrung unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.
23. Kann das Plakat- und Papiermaterial im Nassklebverfahren nicht verarbeitet werden (z. B. wegen Leuchtfarbenzusätzen, papierfremder Werkstoffkleber oder Kunststoffüberzügen), muss über eine solche Abweichung von der allgemeinen Leistungsnorm des Auftragnehmers bei Auftragserteilung eine Vereinbarung getroffen werden.
24. Die Rücksendung nicht verbrauchter Plakate erfolgt nur, wenn der Auftraggeber dies innerhalb von zwei Wochen nach Aushangende ausdrücklich verlangt. Während dieser Frist nicht zurückgeforderte Plakate gehen entschädigungslos in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Gewährleistung

25. Der Auftragnehmer gewährleistet die vertragsgemäße Durchführung der Plakatierung, insbesondere ordnungsgemäßes Anbringen, Beaufsichtigen, Pflegen, Ausbessern, Erneuern beschädigter Aushänge während der vereinbarten Aushangzeit und das Instandhalten der Werbeträger im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes. Er haftet jedoch nicht für Mängel, die sich aus der Papier- oder Druckqualität ergeben.
26. Der Auftragnehmer bestätigt auf Wunsch die ordnungsgemäße Durchführung eines Aushangs jeweils sofort nach dessen Ablauf. Die Bestätigung enthält Ort, Bezeichnung, Plakatgröße, Aushangzeit und Anzahl der plakatierten Werbeträger.
27. Belegfotos werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen Kostenberechnung angefertigt.

Ersatzansprüche

28. Ersatzansprüche wegen nicht ordnungsgemäßer Durchführung eines Aushangs müssen während der vereinbarten Laufzeit geltend gemacht werden. Später ist ein Nachweis durch geeignete Beweismittel erforderlich.
29. Die Nichtausführung, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung sowie eine Format- oder Stellenreduzierung von Aushängen infolge behördlicher Auflage, unaufschiebbarer Terminaushänge oder aus anderen Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, bleiben vorbehalten. In diesen Fällen ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.
30. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen ist – außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften – ausgeschlossen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.
31. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung gegenüber Kaufleuten dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des für die Erfüllung des Auftrages zu zahlenden Entgelts beschränkt.

Gerichtsstand

32. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist der Gerichtsstand in Freiburg.